

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Förderung und Sanierung von Sportstätten im Land Bremen

Eine wichtige Voraussetzung für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven, Sport zu treiben, ist eine ausreichende Anzahl und geeignete sportliche Infrastruktur. Dazu gehören neben den Vereinen vor allem Sportstätten. Die Erhaltung der Sportstätten wird für die beiden Kommunen und die Sportvereine im Land Bremen zu einer Aufgabe, die mit zunehmendem Alter der Anlagen aufwendiger wird.

Der Erhalt und die Sanierung, beispielweise des Uni-Bads in Bremen und des Nordsee-Stadions in Bremerhaven, sind mit zunehmend engeren Gestaltungsmöglichkeiten in einem Haushaltsnotlageland schwieriger. Neben dem finanziellen Aufwand für die Sanierung und Erhaltung der Bausubstanz rücken aber immer mehr die Aspekte der energetischen Modernisierung und der Berücksichtigung neuer Ansprüche und Bedürfnisse im Sportbereich in den Mittelpunkt.

Die persönliche Bedeutung des Sports für den Einzelnen und das Sportverhalten der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Dieses veränderte Sportbewusstsein ist auch mit neuen Erwartungen an die Sportstätten verbunden. Ein zukunftsorientierter Standard kann in dieser Hinsicht heute weniger durch Neubauten, sondern eher durch die Anpassung des Bestandes an die künftigen Entwicklungen erreicht werden. So bieten notwendige Sanierungen zugleich die Chance, ein Stück nachhaltige Entwicklung im Sportstättenbau zu leisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Grundinstandsetzung mit jeweils welchen haushaltswirksamen Beträgen in den Jahren 2010 bis 2013 an Sportstätten im Land Bremen durchgeführt worden?
2. Aus welchen Förderprogrammen des Landes Bremen, des Bundes und der EU wurden seit 2010 die Sanierung und der Bau von Sportstätten in Bremen und Bremerhaven gefördert?
3. Welche Priorität hat die Sportstättensanierung für den Senat?

4. Wie viele Sportstätten gibt es im Land Bremen – und um was für Anlagetypen (ungedekte Sportanlagen), Sporthallen, Tennisanlagen, Anlagen für den Schießsport, Schwimmbäder, Eissportanlagen etc.) handelt es sich?
5. Wie sichert der Senat, dass Sportstätten nach den Bedürfnissen der Bremer Bevölkerung hinsichtlich demographischer Entwicklungen und Veränderungen des Sportverhaltens errichtet und saniert werden?
6. Wie viele Sportstätten sind im Land Bremen sanierungsbedürftig, wie verteilt sich die Sanierung auf die beiden Städte Bremen und Bremerhaven, wie hoch beziffert der Senat und der Magistrat in Bremerhaven den Gesamtanierungsbedarf der bremischen Sportstätten? Welche dieser Sanierungsmaßnahmen müssen zwingend zum Erhalt der Sportstätte erfolgen?
7. In welchem Umfang wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Landesmittel aus der Konzessionsabgabe nach dem Bremischen Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesen, bzw. Zweckerträge aus der Lotterie Glückspirale eingeworben?
8. In welcher Höhe verteilt sich die Sportstättenförderung in den Jahren 2010 bis 2012 auf die unterschiedlichen Anlagetypen?
9. Wie hat sich der Bestand an Schwimmsportstätten in Bremen und Bremerhaven und die sportlichen Nutzungsprofile in den einzelnen Frei- und Hallenbädern, sowie die jeweiligen Träger in den letzten drei Jahren entwickelt und ist der Bestand für die Zukunft gesichert?
10. Welche Maßnahmen plant der Senat zur Sicherung des Wettkampfsportes im Schwimmen? Welche Rolle spielt hierbei das sehr renovierungsbedürftige Uni-Bad?

Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU